Fachschaft Kunst - Eichenschule Scheeßel, Schuljahr 2018/2019 ff

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Vorbemerkung:
Dem Wesen gemäß ist die gestalterische, insbesondere die künstlerische Tätigkeit im Rahmen eines Werkprozesses oftmals ein Experimentieren, ein Herantasten, ein Entwerfen und Verwerfen, zuweilen ergebnisoffen, ein Suchen und Finden, ein Werden.
Auf diesem Wege gilt es Neues zu erkunden, „den festen Boden des Bekannten und Bewährten zu verlassen“ (KC - Oberstufe 2015, S.10), Neugierde und Freude am Schaffen zu wecken sowie Wertschätzung zu fördern.
Die folgenden Ausführungen zur Leistungsfeststellung und -bewertung sind in diesem Kontext zu verstehen, sie ordnen sich ein, zuweilen auch unter.

I. Unterricht in der Sekundarstufe I

Zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung werden neben den Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler aus der Praxis und Theorie ebenso Erkenntnisse herangezogen, die aus der Beobachtung der Schülerinnen und Schüler während des Lernprozesses (u. a. individuelle Lernfortschritte, Engagement) resultieren.

„Praktische Leistungen sind vor allem die Ergebnisse entsprechender Übungen, Übungsreihen, Aufgaben und Aufgabenfolgen. Zur Mitarbeit im Unterricht gehören mündliche Leistungen, wie die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die Zusammenfassung, der selbstständige Vortrag, das Referat und die Präsentation sowie andere fachspezifische Leistungen.“ (KC – Sek. I, Seite 31)
Entsprechende „fachspezifische Leistungen sind z.B. das Führen eines Kunst- oder Skizzenbuchs, einer Mappe oder das Anlegen eines Portfolios, die schriftliche Form des Referates oder der Dokumentation, Materialsammlungen und weitere Ausarbeitungen.“ (a. a. O.) Diese fachspezifischen Leistungen können direkt mit einer praktischen Aufgabe verknüpft sein und als ein komplexes Arbeitsergebnis bewertet werden.

Die gestalterische Praxis steht im Zentrum des Unterrichts in den Klassen 5-10. In der Regel werden rezeptive Anteile, entsprechend kulturgeschichtliche Orientierungen, begleitend eingebunden.
Bei der Beurteilung der fachspezifischen Leistungen wird je nach Aufgabe und Intention neben dem Arbeitsergebnis auch der Findungs- bzw. Herstellungsprozess berücksichtigt. Die Bewertung dieses Prozesses kann gegebenenfalls gesondert ausgewiesen werden, als Teil der Mitarbeit.

Lernkontrollen im Kunstunterricht der Klassen 5-9 sind im Regelfall fachpraktischer Art oder mit praktischem Schwerpunkt und eingebunden im Prozess praktischer Übungen und Aufgaben.

Die einzelnen Bewertungen der Schülerleistungen werden in unterschiedlichen Gewichtungen den Schwerpunktsetzungen des vorangegangenen Unterrichts gemäß zu einer Gesamtnote zusammengefasst.
(vgl. Niedersächsische Landesschulbehörde, Zeugnisse)

<u>In der Regel gelten an der Eichenschule für den Kunstunterricht der Sekundarstufe I folgende Gewichtungen:</u>

1.
Praktische Leistungen werden in der Regel 70% der Gesamtnote ausmachen.
Die Mitarbeit ist in der Regel begleitender Bestandteil der praktischen Arbeitsprozesse und wird je nach Unterrichtsanteil von der Lehrkraft im Rahmen der 70% gewichtet.

2.
Schriftliche Leistungen

a) eine schriftliche Lernkontrolle mit praktischem (oder theoretischem) Schwerpunkt
b) eine fachpraktische Arbeit (z. T. vergleichbar mit praktischen Arbeiten unter 1.)

werden in der Regel 30% der Gesamtnote ausmachen.
(vgl. KC-Sek. I, Seite 25)

In den Klassen 8 und 9, in dem der Kunstunterricht in nur einem Halbjahr erteilt wird, ist (nur) eie schriftlöiche Lernkontrolle mit praktischem (oder theoretischem) Schwerpunkt verbindlich.

In der Klasse 10 ist eine der beiden Lernkontrollen schriftlich mit theoretischem Schwerpunkt durchzuführen. (Diese schriftliche Lernkontrolle stellt in der Regel eine Teil-Werkanalyse dar.)

II. Unterricht in der Einführungsphase (Jg. 11) sowie der Qualifikationsphase (Jg. 12/13)

Bei der zusammenfassenden Bewertung (Noten) richtet sich die Gewichtung der Teilbereiche (gestalterische Praxis, Mitarbeit im Unterricht, Klausuren) nach den Schwerpunktsetzungen des vorangegangenen Unterrichts.

In der Regel sollte die Bewertung
- der gestalterischen Praxis nicht weniger als zu 40%
- der Mitarbeit im Unterricht nicht mehr als zu 30%
- der Klausuren nicht weniger als zu 30%

in die Endnote eingehen.

„Zur Verdeutlichung sei darauf hingewiesen, dass nach diesen Anteilen keine einfache Berechnung erfolgt, sondern dass vielmehr unter Berücksichtigung aller individuellen Umstände eine umfassende Gesamtnote von der Fachlehrkraft festgesetzt wird.“ (vgl. Niedersächsische Landesschulbehörde, Zeugnisse)